

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Beschlussvorlage

Aktenzeichen:

Wildau: 20.02.2014 / 17.03.2014

Beratung :	x	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Sitzung am: 10.03.2014
Beratung	x	Hauptausschuss	Sitzung am: 01.04.2014
Beschluss :	x	Hauptausschuss	Sitzung am : 01.04.2014 Beschluss-Nr.: H 34/551/14

Betreff: Vergabe Bauleistungen - Holzsanierung und –anstrich am Volkshaus Wildau (Gauben und Turm)

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Vergabe der Bauleistungen für die Arbeiten zur Holzsanierung und zum Holzschutz am Volkshaus Wildau an die Firma Seiz Malermeisterbetrieb GmbH, Mittenwalder Str. 23, 15738 Zeuthen in Höhe € von 39.808,80 durch den Bürgermeister wird zugestimmt.

Begründung:

Im Rahmen der Unterhaltung der baulichen Anlagen des Volkshauses in Wildau sind an den Dachgauben und am Turmaufbau Holzsanierungs- und Holzanstricharbeiten notwendig.

Fünf Unternehmen wurden aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Drei Angebote wurden eingereicht und sind auch untereinander vergleichbar.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde dabei von der Firma Seiz Malermeisterbetrieb GmbH in Höhe von € 39.808,80 abgegeben.

Die Firma Seiz GmbH legte dem Angebot - wie gefordert - eine Referenzliste d. J. 2013 bei, aus der erkennbar ist, dass die Leistungsfähigkeit zur Erfüllung des Auftrages sowie die personelle Kapazität vorhanden sind. Ebenso wurden alle geforderten Unterlagen nach dem brandenburgischen Vergabegesetz und gemäß VOB vorgelegt. Ein aktueller Auszug aus dem Bundeszentralregister liegt vor.

Die Finanzierung des betreffenden Loses ist gesichert. Der Bürgermeister beabsichtigt, die oben beschriebenen Bauleistungen im Rahmen der Unterhaltung der baulichen Anlagen des Volkshauses in Höhe von € 39.808,80 an die Firma Seiz GmbH zu vergeben.

Die Vergabe bedarf der Zustimmung des Hauptausschusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Auftrag in Höhe von € 39.808,80 stehen unter dem Produktkonto 11105.52110000 die notwendigen Mittel zur Verfügung (Ansatz 2014: 30.000,00 €, Haushaltsrest 2013: 13.800,00 €).

Abstimmungsergebnis:

X

beschlossen

abgelehnt

zurückgezogen

überwiesen an den Ausschuss

beschlossen mit den Änderungen

.....
.....

Vermerk:

Es war(en) Mitglied(er) der Stadterordnetenversammlung auf Grund
des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Be-
rätung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dr. Uwe Malich
Vorsitzender des Hauptausschusses

U. Malich

